

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 32

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grunde die bunten Farben nicht klar werden, indem er sich leicht aufreibt und dann die Farben auslaufen. S. P. in P.

Glänzende Leimfarben. Hierüber theilt ein alter Abonnent der „Mappe“ mit: Es wurde schon öfters angefragt, auf welche Weise bei Leimfarben Glanz zu erzielen sei. Vielleicht kann ich mit nachstehender Mittheilung den Fragestellern nützen. Bleiweiß oder Kremsweiß werden in Wasser abgerieben (Zinkweiß habe ich noch nicht probirt), dann geleimt und stehen gelassen, bis der Leim ausgefault ist. Dann leimt man daselbe von Neuem und verwendet es so beim Grau- resp. Stuckmalen. Die damit gemalten Lichter erhalten einen schönen Glanz. G. B. in W.

Harte Stuckfläche als Malgrund. Wohl nach einem patentirten Verfahren schafft man einen Malgrund in einer $\frac{1}{2}$ cm starken Stuckfläche, deren Masse aus feingeseibtem karrarischen Marmorstaub, lange gestandenem gelblichten Kalk und Wasser besteht. Nachdem dieser Putzstück geglättet und getrocknet ist, soll er eine solche Härte annehmen, daß er selbst dem Eindringen scharfer Gegenstände widersteht, und seine Porosität soll außerdem so gering sein, daß Wasser und Farben nur wenig aufgesogen werden. Dieser Malgrund kommt nach den Mittheilungen von Lüders in Görlitz für die Malereien im Berliner Rathhause in Anwendung und in ganz ähnlicher Weise soll auch der Grund für die Malereien in der Berliner „Ruhmes-Halle“ hergestellt worden sein.

Glasätherei. Will man eine Glastafel mit einer Schrift oder mit einem Ornament versehen, so verfährt man wie folgt: Die durchsichtige, klare, nicht mattgeschliffene, mindestens 3 cm an jeder Seite über die gewünschte Größe messende Glastafel wird mit Schlämmkreide und Spiritus vermittelst eines weichen Lederlappens sorgfältig gereinigt; man darf, wenn man nach dem Reinigen die Scheibe gegen das Licht hält, keinen Hauch von Fett mehr darauf wahrnehmen. Danach wird die Scheibe auf die Zeichnung gelegt, die womöglich an den Rändern festgeklebt wird, um ein Verschieben zu verhindern, und nun malt man, falls der Hintergrund der Scheibe nachher als Mattglas erscheinen soll, diese selbst mit dem Malpinsel oder Asphalt, oder ganz gewöhnlichem, schnell trocknendem Eisenlack nach. Soll es dagegen umgekehrt der Fall sein, also die Zeichnung matt erscheinen, so handhabt man eben die Geschichte umgekehrt, legt also den Hintergrund voll Lack — spart ihn aus — und läßt die Zeichnung stehen; etwaige Unregelmäßigkeiten werden mit der Nadel verbessert. Bei diesem umgekehrten Vorgehen ist es dann auch nicht unbedingt nöthig, daß die Scheibe ein größeres Maß hat. Vorher hat man sich sogenanntes Klebwachs aus gleichen Theilen Wachs und Bech und $\frac{1}{20}$ dieser Masse venetianisches Terpentin und etwas Talg bereitet, das man jetzt zu einer langen Schlange rollt, die man rings um die Kante der Scheibe oder im anderen Fall nur um die Zeichnung legt und festdrückt, um dadurch einen erhöhten Rand gegen das Herunterlaufen der Säure zu haben, die auf die bemalte Scheibe gegossen wird, wenn der Lack nur einigermaßen trocken geworden ist (weil er sonst, wenn er zu hart getrocknet ist, leicht losläßt und so der Säure gestattet, unter ihm hinwegzulaufen und zu äßen, wo sie nicht darf, die Zeichnung mithin also mißlingen wird). Soll das nach dem Aetzen entstandene Mattglas von größerem Korn werden, also rauher erscheinen, so hat man nur nöthig, etwas Schmirgel gleichmäßig in die aufgegossene Säure zu streuen. Hat die Flußsäure ungefähr 5 Minuten gewirkt, so gießt man sie ab und spült mit reinem Wasser gut nach; den Lack entfernt man durch Abreiben mit Terpentinöl, um schließlich das Ganze nochmals mit Wasser und Seife nachzuwaschen, der von dem Klebwachs bedeckt gewesene Rand wird abge-

schnitten oder kann, wenn die Scheibe nur genau so groß war, als wie sie sein mußte, und das Klebwachs nach dem Lineal aufgelegt, oder vor dem Auflegen unter dem Klebwachs ein Strich mit Lack gezogen wurde, als durchsichtiger Strich, als Begrenzung, als Einfassung stehen bleiben.

Imitation von Cedernholzgeruch. Oleum Santali wird in absolutem oder auch starkem Alkohol gelöst und hiemit eine im Fladergefüge dem Cedernholz ähnliche Holzart (Weide, Pappel) bestrichen, bezw. damit durchtränkt. Ein kleiner Zusatz von Vesuvium (Bismarckbraun), der dem lichten Holze die entsprechende dunkelroth-bräunlichgelbe Nuance gibt, steigert den Effect.

Bereinswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Die Mitglieder des Zentral-Vorstandes sind eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 25. November 1888 behufs Behandlung nachstehender Traktanden:

1. Definitive Redaction des Bundesgesetz-Entwurfes betreffend Lehrlings- und Arbeiterverhältnisse.
2. Ausführung der Beschlüsse letzter Delegirtenversammlung betr. schweizerische Gewerbeordnung.
3. Weitere Anordnungen bezüglich Lehrlingsprüfungen (Diplom und Ausweisarte, Instruktion für einheitliche Berichterstattung etc.).
4. Petition an den Bundesrath bezüglich Erfindungsschutz: a) Einführung von Fähigkeitsprüfungen für Patentanwälte, b) Errichtung eines Lehrstuhles am eidg. Polytechnikum für die Rechtspraxis in der Patentgesetzgebung; Antragsteller Herr Huber.
5. Motion Eichhorn betreffend gewerbliche Organisation; Referent Herr Dr. Merz.
6. Feststellung des Normallehrvertrag-Formulars.
7. Jahresberichterstattung pro 1888.
8. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Verschiedenes.

Das eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum in Bern wird in der jetzigen Blindenanstalt installiert. Dort hat es sechs Zimmer gemiethet. Gleich oder nur annähernd so geeignete Lokalitäten hat es innerhalb der Stadt nicht finden können.

Ein neues Stuhlbett. Ein Stuhlbett von Emil Zoch in Berlin zeichnet sich dadurch aus, daß die Umwandlung des Stuhles in ein Bett geschehen kann, ohne daß man denselben von der Wand abzurücken braucht. Bei derartigen Möbeln, welche zwei oder mehreren Zwecken dienen sollen, pflegt sich dem Benutzenden die Bemerkung aufzudrängen, daß sie keinen dieser Zwecke in der wünschenswerthen Vollkommenheit erfüllen, so daß sie nur als Nothbehelf in engen Wohnungen zu betrachten sind, während dem über genügende Wohnräume Verfügenden nur die Anschaffung besonderer Möbel für jeden besonderen Zweck angerathen werden kann. Bei dem vorliegenden Stuhlbett ist jedoch die Verwendung der einzelnen Theile eine so eigenthümliche und wohlbedachte, daß es gleich tadellos als Stuhl und als Bett dienen kann. Die Rückenlehne des Stuhles wird nämlich nicht, wie gewöhnlich, nach hinten, sondern nach vorn umgeklappt, und zwar unter Mitwirkung zweier gebogenen Gelenkstangen, deren Drehpunkte unweit des Fußbodens und nahe an den beiden Vorderfüßen des Stuhles angebracht sind. Die Armlehnen dienen dann als zwei neue Füße. Dabei greifen die Gelenkstangen mit je einem Seitenzapfen in senkrechte Metallnuthen des Sitzpolstertheils und schieben letzteren schlittenartig so weit nach vorn, daß er sich dicht an die nun nach oben gerichtete Hinterfläche der Rückenlehne anschließt. Der Obertheil des zweitheiligen Sitzpolsters läßt sich dann nach der Wand hin zurückklappen und bildet das Kopf- und Rückenlager des Bettes. Klappt man dann noch die kleine Fußplatte